



Finanzausschuss

Brüssel, 8. Oktober 2015

Zinsänderungsrisiko: Finanzausschuss am 5. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. November 2015 findet im Rahmen der EuBV-Jahrestagung die Sitzung des EuBV-Finanzausschusses statt. Hierfür ist vorgesehen, das Thema Zinsänderungsrisiko zu diskutieren. Mit Bezug auf die Konsultation des Basler Ausschusses „Interest rate risk in the banking book“ (s. EuBV-Stellungnahme vom 11. September 2015) möchten wir die inhaltliche Auseinandersetzung vertiefen und eventuelle nationale Besonderheiten austauschen. Um daher eine gezielte Aussprache durchführen zu können, möchten wir Sie schon vorab bitten, Anmerkungen/ Kommentare zu folgenden Fragen vorzubereiten:

- Welche aufsichtlichen Anforderungen müssen Sie bezüglich der Berechnung des Zinsrisikos und ggf. der Unterlegung mit Eigenkapital beachten? Wie sind diese ausgestaltet? (Beispiel: "Standardzinsschock" Barwertiger Verlust des gesamten Zinsbuchs darf bei einem +200 BP / - 200 BP-ad-hoc-Shift 20% des haftenden Eigenkapitals nicht überschreiten; jedoch keine harte Hinterlegung mit Eigenkapital);
- Welche Vorschriften gibt es für den Einbezug des Bausparkollektivs in diese Berechnungen? (Beispiel: Das Kollektiv ist als zinstragende Position zu berücksichtigen, spezielle Vorschriften sind für einzelne Produkte nicht vorgesehen, die allgemeinen Anforderungen an eine barwertige Berechnung sind einzuhalten);
- Wie erfolgt die Modellierung des Bausparkollektivs in diesen Berechnungen in der Praxis? (Beispiel: Die zukünftige Entwicklung des Kollektivs wird über eine Kollektivsimulation simuliert und in Cashflows überführt. Diese werden mit den anderen Produkten in der Zinsrisikomessung berücksichtigt);
- Wie wird mit den bausparspezifischen Besonderheiten wie "Refinanzierung der Bauspardarlehen über Neugeschäft", "potentiell ewige Laufzeit des Bausparkollektivs" oder "implizite Optionen der Bausparer" umgegangen? (Beispiel: Grundsätzlich wird gemäß den aufsichtlichen Anforderungen vorgegangen. Da das Kollektiv sehr lange Cashflows erzeugt, werden nach einer gewissen Zeit über eine Ablauffiktion die noch verbleibenden Darlehen fällig gestellt. Um die Refinanzierung aus dem Kollektiv zu berücksichtigen, wird Neugeschäft in die Betrachtung miteinbezogen);

- Welche Änderungen erwarten Sie allgemein oder im Speziellen von Seiten der Aufsicht für die Zinsrisikomessung in den nächsten Jahren? (Beispiel: Grundsätzlich wird die Aufsicht sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene versuchen, eine einheitliche Zinsrisikomessung zu etablieren. Die könnte aber dazu führen, dass pauschale Modelle mit wenig differenzierten Annahmen über alle Banken ausgerollt werden)

Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Gießler
Vorsitzender des Finanzausschusses